

fangen, der seit über einem Jahr mündig sei³¹². Auch nach diesem Zeitpunkt war Elisabeth mindestens beratend an wichtigen Entscheidungen beteiligt³¹³.

In die letzten Wochen der gemeinsam von Mutter und Sohn geführten Geschäfte fiel die Vermählung Margarethes. Mutter und Sohn wählten für die fünfzehnjährige Tochter bzw. Schwester als Gatten Gerhard von Rodemachern, Sproß eines Edelherrengeschlechtes, das wenige Jahrzehnte zuvor durch die Beerbung der Familie von Bolchen/Boulay seinen Besitz in Lothringen und Luxemburg auf einen Umfang gebracht hatte, der dem der hiesigen Grafenhäuser nicht viel nachstand³¹⁴. Der Schwiegervater der jungen Braut Johann von Rodemachern war am Saarbrücker Hofe wohl bekannt, er hatte zu den Ganerben von Varsberg gehört, im Konflikt um die Burg sich allerdings, wohl entgegen Elisabeths Erwartungen, sehr zurückgehalten³¹⁵. Die antiburgundische Einstellung der Familie dürfte in Saarbrücken bekannt gewesen sein. Freilich konnte niemand ahnen, daß diese Haltung Gerhard und seine künftige Gattin schließlich Land und Herrschaft kosten würde³¹⁶.

Von großer Wichtigkeit war der Teilungsvertrag, den die Brüder Philipp und Johann mit *rait und hilfe* ihrer Mutter und etlicher guter Freunde, Mannen und Räte am 27. Februar 1442 zu Kirchheim abschlossen: Philipp bleibt die Grafschaft Nassau und aller Besitz jenseits des Rheines. Johann erhält die Grafschaft Saarbrücken, die Herrschaft Commercy und *Welschlant* und alle Burgen, Städte und Dörfer diesseits des Rheins, ausgenommen die Herrschaft auf dem Gau und vor dem Donnersberg mit Burg Dannenfels, Burg und Stadt Kirchheim, Burg Stauf und den Anteilen an Frankenstein, Wöllstein und Altenbaumburg. Beide Brüder sollen sie in rechter Gemeinschaft je zur Hälfte besitzen. Hinsichtlich der Versorgung ihrer Mutter bestätigten die beiden Brüder die schon 1439 getroffene Abmachung³¹⁷.

Vielleicht dachte der junge Graf Johann schon damals an Umbauten in der Saarbrücker Burg; denn bei der Belehnung des Peter von Rittenhofen mit einem Burghaus in Saarbrü-

³¹² HHStA Wiesbaden Abt. 121.

³¹³ Verkauf von Commercy, Abwehr der Armagnaken. Von benachbarten Territorialherren wird sie mitunter in die Adressatio einbezogen, z.B. verzichtete am 27.08.1443 Johann, Herr zu Finstingen, gegenüber Elisabeth und Johann auf alle Ansprüche auf die Vogtei Herbitzheim (HHStA Wiesbaden Abt. 121 u. Abt. 3001 Nr. 17 fol. 86v-89r, AD Bas-Rhin 25 J 528).

³¹⁴ Atten, Alain: „Rodemack et son château“, in: *Cahiers Lorrains* 1979 S. 97-105, zur Vermählung Margarethes vgl. auch HHStA Wiesbaden Abt. 130 II Nr. 537.

³¹⁵ Varsberg-Korrespondenz, Nr. 7, 55, 56, 68, 70, 71, 77, 79, 81 u. 83.

³¹⁶ Atten, Alain: „Rodemachers letzte Fehde. Hintergründe und Streiflichter einer Burgbelagerung (21.5.-8.7.1483)“, in: *Hémecht. Ztschr.f. Luxemburger Geschichte. Revue d'Histoire luxembourgeoise* 38 (1986) S. 7-36. Margarethe starb am 5. Mai 1490 in Mainz, beigesetzt in der Kirche des dortigen Karmeliterklosters [Ruppersberg (wie Anm. 9), S. 203, Dors (wie Anm. 2); S. 208f.]

³¹⁷ HHStA Wiesbaden Abt. 130 Nr. 180, Abt. 130 II Nr. 360 (Kopie 16. Jh.); Abt. 150 Nr. 160, Abt. 3001 Nr.68 fol. 12r-15v, Menzel, (wie Anm. 7) S.147, Auszug in LA SB Best. N-Sbr.II Nr. 1506 u. 6278. Unter den Sieglern des Vertrages erscheinen neben Elisabeth ihre vertrauten Ratgeber Lambrecht von Castel, Hans und Peter von Rittenhofen, Simon Mauchenheimer von Zweibrücken und der mit rechtsrheinischen Angelegenheiten früh beauftragte Hermann von Hohenweisel.